

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2020
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
3. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2020**

Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 0138/80/2020:** Der Kreisausschuss beschloss, dass der Landkreis Börde Mittel gemäß der Richtlinie „LEADER-Projektförderung“ zur Beteiligung an Leaderprojekten für folgende Projekte:

1. Familienalltag leicht gemacht
2. Orgelsanierung der Dorfkirche St. Godebert in Bebertal
3. Fahrradstellplatz – Elsebeck
4. Regional ist erste Wahl
5. Um- und Ausbau Vereinshaus – Dahlenwahrleben
6. Sanitäranlagen Sportplatz und Gemeindesaal – Groß Rodensleben
7. Wer rastet der rostet – Wanzleben
8. Netzwerk Familie
9. Instandsetzung Jagdhütte – Kleinalsleben

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Börde verwendet.

Die Förderhöhe, die Höhe der Aufwendungen je Projekt, die Mittelbewirtschaftung / Haushaltsvollzug sowie die Gründe der jeweiligen Auswahlentscheidung sind der Anlage der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 0145/11/2020:** Der Kreisausschuss beschloss im Einvernehmen mit dem Landrat die dauerhafte Übertragung der Leitung des Amtes für Migration an Frau Sandra Simon ab 01.08.2020.

**Beschluss Nr. 0146/11/2020**

Der Kreisausschuss beschloss die Übertragung der Leitung des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ab 01.08.2020 an Herrn Rüdiger Mages.

Haldensleben, 02.07.2020

gez. Stichnoth  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Auf Antrag der WIMEX Agrar Import & Export GmbH, Feldstraße 5 in 06388 Köthen vom 29. November 2020, eingegangen am 7. Januar 2020, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) nach Durchführung einer standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben

**Verbrennungsanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Blockheizkraftwerk) mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,462 MW**

(Anlage gemäß Nr. 1.2.3.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

der WIMEX Agrar Import & Export GmbH  
Feldstraße 5  
06388 Köthen

am Standort Gewächshausanlage Osterweddingen  
Bielefelder Straße 10  
39171 Sülzetal  
Gemarkung Osterweddingen, Flur 1, Flurstück: 270

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Auf Grund überschlüssiger Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien wurde durch die Genehmigungsbehörde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter und Schutzkriterien tangiert werden und daher keine Auswirkungen bei diesen hervorgerufen werden. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreises Börde, Dezernat 4, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, Zimmer E2-100.0, eingesehen werden.

Haldensleben, den 11. Juni 2020

gez. Stichnoth  
Landrat

**Impressum:** Amtsblatt für den Landkreis Börde  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)